

Fokus Steuerpolitik

Februar 2013
<http://fakten.vida.at>

vida **Fakten**

Vermögens- besteuerung für:

mehr Verteilungsge-
rechtigkeit

Finanzierung öffent-
licher Aufgaben

Erhöhung der Massen-
kaufkraft, Ankurbelung
der Konjunktur



Foto: Alexandra Kromus

ÖGB für Besteuern von Vermögen

INHALT:

Vermögen steuern!

Seite 2

Besteuerung von Vermögen
in Österreich

Seite 3

Herr Goldsack und Frau Hackel
zur Vermögensbesteuerung

Seite 4

Einkommen und Vermögen sind in Österreich sehr ungleich verteilt. Demgegenüber ist die Vermögensbesteuerung in den vergangenen Jahrzehnten schrittweise ausgedünnt worden. Der Großteil der Steuer- und Abgabenlast liegt heute bei der Lohnsteuer sowie den Verbrauchsteuern. Dies trifft vor allem die BezieherInnen niedriger Einkommen. Auf der anderen Seite bereiten die Konjunkturprogramme

zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise schwere Budgetprobleme.

Die verstärkte Besteuerung von Vermögen ist dringend notwendig. Der ÖGB fordert daher die Einführung von **vermögensbezogenen Steuern** wie z. B. eine **Vermögenssteuer** oder eine reformierte Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Vermögen (be)steuern!

Vermögen ist extrem ungleich verteilt:
Wenige besitzen sehr viel, viele besitzen sehr wenig oder nichts.

ÖsterReich – ÖsterArm

Eine Erhebung zum Vermögen in Österreich durch die Österreichische Nationalbank zeigt, dass das gesamte private Nettovermögen – Bruttovermögen abzüglich der Schulden – in Österreich 2010 rund 1 Billion Euro betrug. Darin sind die reichsten Top 1 Prozent sowie Privatstiftungen noch nicht enthalten.

Das Vermögen ist extrem konzentriert. Die reichsten 5 Prozent der Haushalte besitzen rund 50 Prozent aller Vermögen. Die größte Gruppe, die untere Hälfte der Haushalte, kommt lediglich auf einen Vermögensanteil von 3,5 Prozent.

Haushalte mit hohem Einkommen verfügen auch über ein hohes Vermögen: Top 5 Prozent Haushalte haben im Schnitt ein Nettogeldvermögen von 2,6 Mio. Euro. Ihr durchschnittliches Bruttojahreseinkommen beläuft sich auf rd. 107.000 Euro. Dagegen haben Haushalte der unteren 50 Prozent im Schnitt 18.000 Euro Nettovermögen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen dieser Haushalte beträgt etwa 29.000 Euro brutto.

Wer Vermögen hat, schafft an!

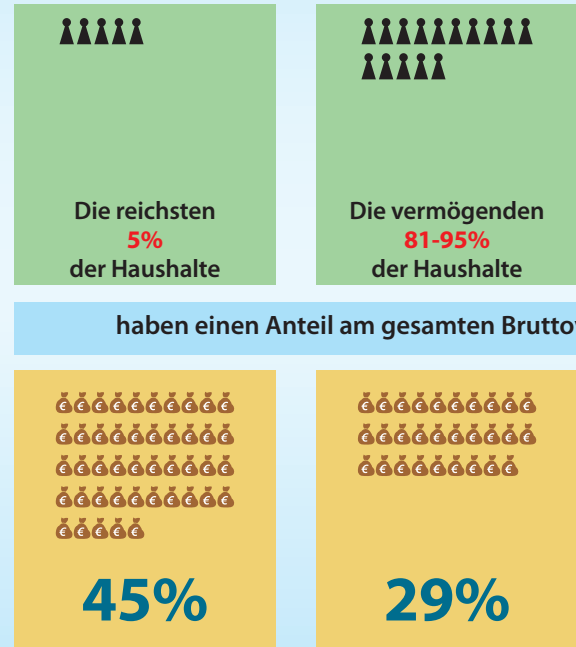
Hohe Vermögen verleihen ihren BesitzerInnen nicht nur Ansehen und Macht. Wird Vermögen Gewinn bringend veranlagt, dann kann hiermit Einkommen erzielt werden. Einkommen aus Vermögen ist arbeitsloses und daher leicht erzielt Einkommen.

Hohe Vermögenseinkommen können wiederum dazu genutzt werden, den Vermögensaufbau weiter voranzutreiben. Aber schon die bloße Existenz eines hohen Vermögens verleiht eine höhere Kreditfähigkeit. Vermögende besitzen eine höhere wirtschaftliche und daher auch steuerliche Leistungsfähigkeit.

Massenkaufkraft stärken, Anreize schaffen!

Wirtschaftspolitisch ist die hohe Vermögenskonzentration sehr problematisch. Menschen mit hohem Vermögen verwenden einen immer geringeren Teil ihres (Vermögens-)Einkommens für Konsum. Sollen Wachstum und Beschäftigung gefördert werden, muss die Kaufkraft der Menschen in den unteren Einkommensbereichen gestärkt werden. Durch die Besteuerung hoher Vermögen und einer entsprechenden Umverteilung könnte die gesamtwirtschaftliche Kaufkraft erhöht werden.

Die Verteilung des Bruttohaushaltsvermögens



Quelle: HFCS-OeNB, Grafik AK-Wien

Für Unternehmen müssen wiederum Anreize geschaffen werden, dass diese vermehrt in Sach- statt in Finanzkapital investieren. Mit einer entsprechenden Besteuerung von Finanzanlagen könnten Unternehmen zu einer effizienten und produktiven Verwendung ihrer Vermögen veranlasst werden.

Schließlich stellt sich angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Frage, wie der Staatshaushalt konsolidiert werden soll. Die Staatsverschuldung in Österreich wird krisenbedingt auf über 80 Prozent des BIP steigen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie Einsparungen bei den Sozialausgaben wird die Mehrheit der Menschen belasten und eine Konjunkturverbesserung wieder abwürgen. Die Besteuerung von Vermögen würde einen wichtigen Beitrag zur Budgetsanierung leisten.

Finanzwissenschaft: Vermögen (be)steuern!

Somit sind wichtige Bedingungen gegeben, die auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht für eine Vermögensbesteuerung sprechen:

Die steuerliche Leistungsfähigkeit hoher Vermögen und Einkommen, die notwendige Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, effiziente und produktive Verwendung von Vermögen sowie Erzielung von Einnahmen zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben.

Daher: VERMÖGEN (BE)STEUERN!

Funktionen von Vermögen:

- Einkommenserzielung
- Verwendung für Konsum
- Verwendung für Produktion
- Wertaufbewahrung
- Wertübertragung
- Macht

Vermögensbesteuerung zur:

- Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit
- Umverteilung von Einkommen und Vermögen
- Kaufkraftstärkung der unteren Einkommen
- Anreizschaffung für effiziente Verwendung
- Unterbindung von Spekulation



Die mittleren
51-80%
der Haushalte



Die ärmsten
50%
der Haushalte

Vermögen österreichischer Haushalte von...



22%



4%

Vermögen wird in Österreich nur sehr gering besteuert.

Während der letzten Jahrzehnte wurden viele wichtige vermögensbezogene Steuern abgeschafft. Heute besteht die Besteuerung von Vermögen de facto nur noch aus den Grundsteuern, der Grunderwerb- sowie der Gesellschaftsteuer. Sehr hohe Vermögen sind Steuer-schonend in Privatstiftungen angelegt.

Die vermögensbezogenen Steuereinnahmen lagen 2011 lediglich bei 1,56 Mrd. Euro oder nur 0,57 Prozent des BIP. Im Vergleich dazu belief sich die Lohnsteuer auf 21,8 Mrd. Euro oder 7,25 Prozent des BIP. Die Körperschaftsteuer brachte 5,3 Mrd. Euro oder 1,76 Prozent.

Auch die Kapitalertragsteuer (=KESt) wird größtenteils von den vielen kleinen Sparguthaben getragen. Insgesamt werden LohnbezieherInnen viel stärker belastet als BesitzerInnen von Kapital und Vermögen.

Wichtige vermögensbezogene Steuern

Vermögenssteuer: abgeschafft 1994; sie war die wichtigste Steuer aller vermögensbezogener Steuern. Im Jahr 1990 machte sie 511,3 Millionen oder 35 Prozent der vermögensbezogenen Besteuerung aus. Der Vorschlag der Gewerkschaft zur Wiedereinführung dieser Steuer sieht einen außerordentlich hohen Freibetrag von 700.000 Euro vor.

Erbschafts- und Schenkungssteuer: abgeschafft 2008; ihr Aufkommen betrug 2007 155,17 Mio. Euro oder 10 Prozent des Vermögenssteueraufkommens. Im Jahr 2006 erbrachten 4 Erbfälle insgesamt 25 Prozent des gesamten Aufkommens! Für Betriebsübergaben gab es großzügige Befreiungen, Finanzanlagen und Wertpapiere waren gänzlich befreit. Privatstiftungen wurden nur mit 5 Prozent besteuert. Grundstücke wurden auf Basis von Einheitswerten bewertet. Diese wurden seit 1973 nicht mehr erhoben. Wegen der Un-

Besteuerung von Vermögen

gleichbehandlung der Vermögen hob der Verfassungsgerichtshof diese Steuern auf. Reformmodelle beinhalten eine drastische Reduktion der Steuerklassen wie auch großzügige Freibeträge, sodass kleine Vermögen verschont bleiben. Die Bewertung soll zu Marktwerten erfolgen.

Grundsteuer: Die Grundsteuer A auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen und Betriebsvermögen machte 2011 mit 26 Mio. Euro insgesamt 1,67 Prozent des gesamten Vermögensbesteuerung aus; die Grundsteuer B auf den übrigen Grundbesitz betrug 595 Mio. Euro oder 38,17 Prozent. Bewertungsgrundlage sind die seit 1973 nicht mehr erhobenen Einheitswerte. Grundvermögen ist daher stark unterbewertet. Reformvorschläge fordern eine Bewertung zu Marktwerten. Zur Vermeidung einer Überwälzung der Grundsteuer auf Mieten gäbe es bereits jetzt verschiedene Möglichkeiten.

Bodenwertabgabe/Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe: Der Bodenwertabgabe unterliegen unbebaute Grundstücke. 2011 machten die Einnahmen 5,6 Mio. Euro oder 0,36 Prozent des vermögensbezogenen Steueraufkommens aus. Die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wird auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke erhoben. Sie betrug 20,3 Mio. Euro oder 1,3 Prozent. Beide Abgaben sind Grundsteuern.

Grunderwerbsteuer: Der Grunderwerbsteuer unterliegen Rechtsgeschäfte zur Übereignung von Grundstücken. Für Angehörige gilt ein verminderter Steuersatz. 2011 betrug das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer 754 Mio. Euro oder 48,36 Prozent der vermögensbezogenen Besteuerung.

Gesellschaftsteuer: Die Gesellschaftsteuer erfasst den Ersterwerb von Gesellschaftsrechten an inländischen Kapitalgesellschaften. Steuerschuldnerin ist die Kapitalgesellschaft. Zusammen mit der Börsenumsatzsteuer und der Wertpapiersteuer bildete die Gesellschaftsteuer die Gruppe der Kapitalverkehrssteuern zur steuerlichen Erfassung der Konzentration von Kapital. **Börsenumsatzsteuer und Wertpapiersteuer sind bereits abgeschafft.**

Finanztransaktionssteuer: Heute wird vielfach eine Finanztransaktionssteuer gefordert. In der EU konnten sich vor kurzem 11 Staaten auf die Einführung dieser Steuer einigen. Die Kommission hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet.

Vermögen wird kaum besteuert. Viele vermögensbezogene Steuern sind bereits abgeschafft worden.

Österreich ist ein Hochsteuerland für Arbeit und ein Niedrigsteuerland für Vermögen und Kapital.



Illustration: Karl Goldberg/vida

Franz Goldsack:
Österreichischer Großindustrialier mit Unternehmungen und Vermögen im In- und Ausland

Jahresnettoeinkommen von mehreren Millionen Euro, Bezieher öffentlicher Fördergelder für seine Fabriken und sein Lebensmotto ist: „Wer das Gold hat, macht die Regeln!“

Herr Goldsack* und Frau Hackel* zur Vermögensbesteuerung

Goldsack*: Vermögenssteuern sind keine gute Idee, sie belasten nur uns, den Mittelstand. Wir haben ohnehin eine äußerst hohe Abgabenquote.

Hackel*: Ich wusste gar nicht, dass Großindustrielle und Besitzer von Privatstiftungen auch Mittelstand sind... außerdem sagt eine hohe Abgabenquote nichts aus. Entscheidend ist, wer den Großteil aufbringen muss. Und da zeigt sich, Österreich ist ein Hochsteuerland für Arbeit und extremes Niedrigsteuerland für Kapital und Vermögen. Daher ist der Ausbau der Besteuerung von Vermögen dringend notwendig.

Goldsack: Also das ist schon wieder diese unsägliche Neiddiskussion, nur um die vermeintlich Reichen zu jagen. Was wir derzeit überhaupt nicht brauchen, ist eine Polarisierung. Allgemein bringen Vermögenssteuern nicht viel, da müssten sie schon so gestaltet sein, dass sie die breite Masse, die Häuslbauer, die Wohnungsbesitzer usw. treffen. Es ist ja so: Vermögenssteuern sind nicht administrierbar und würden derzeit die Konjunktur abwürgen.

Hackel: Das Vermögen in Österreich liegt bei rund 1 Billion Euro - ohne die reichsten 1 Prozent und Privatstiftungen! Die obersten 10 Prozent der Haushalte haben genauso viel Vermögen - rund 500 Mrd. Euro - wie die gesamten unteren 90 Prozent zusammen! Das ist kein Neid, das ist Tatsache! Die Abschaffung sämtlicher Vermögenssteuern hat nicht der breiten Masse genützt, sondern den Reichen und Superreichen. Bei dieser Vermögenskonzentration bringt die Besteuerung sehr hoher Vermögen auf jeden Fall sehr viel. Niedrige Vermögen und Eigenheime der breiten Masse werden durch Freibeträge geschützt. In anderen Ländern funktioniert das auch, wie zum Beispiel in Frankreich, aber auch in Norwegen oder in der Schweiz - und ohne die Konjunktur abzuwürgen. Wichtig ist, dass alles offen und transparent ist. Die Reichen dürfen sich nicht hinter einem Bankgeheimnis verstecken dürfen oder durch Steuerprivilegien von Privatstiftungen geschützt werden.

Goldsack: Aber liebe Frau Hackel, das Bankgeheimnis schützt doch auch sie vor allzu neugierigen Neidern. Und Privatstiftungen sind notwendig. Wir wollen doch schließlich Vermögen und Kapital aus dem Ausland anlocken. Sie wissen doch: Kapital ist ein scheues Reh ...

Hackel: ... JA, Reiche und Superreiche wie Sie brauchen Privatstiftungen, um ihr Vermögen steuerschonend zu vermehren. Und mit Hilfe des Bankgeheimnisses verschieben sie ihre Gewinneinkommen in Steueroasen. Wenn SIE wirklich offen und transparent wären und nicht durch das Bankgeheimnis geschützt, wohin wollen Sie dann mit Ihren Gewinnen und Ihrem Vermögen fliehen? Nahezu in der gesamten OECD ist die Vermögensbesteuerung höher als in Österreich ...

Goldsack: ...

* Herr Goldsack und Frau Hackel sind zwei fiktive Personen



Illustration: Karl Goldberg/vida

Herta Hackel
Kindergartenhelferin

monatliches Bruttoeinkommen: 1.325 Euro (1.075,34 Netto), Kleingartenbesitzerin in Wien Ottakring, „Geldvermögensbesitzerin“ von mehreren hundert Euro auf einem Sparbuch

vida Fakten ist eine Publikationsreihe der Gewerkschaft vida mit dem Zweck, Fachinformation an BetriebsrätInnen, FunktionärInnen, Interessierte und an die Politik zu bringen.

Nähere Infos und Bestellung:
wirtschaft@vida.at
<http://fakten.vida.at>

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: +43 1 53 444 79 - 202

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/662 32 96, Fax 01/662 32 96 - 39793, www.oegbverlag.at, office@oegbverlag.at.

ZVR: 576439352

Über vida: Die Lebensgewerkschaft vida gliedert sich in die Sektionen Verkehr, Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe sowie Private Dienstleistungen und hat rund 148.000 Mitglieder.

